Steuervorteile durch Versicherungsmantel bei Kapitalanlagen

Dominik Rauschmayr

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Inhalte

1 Grundlagen

2 Besteuerung auf Fondsebene

3 Besteuerung auf Anlegerebene

4 Besteuerung im Versicherungsmantel

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentfondsvermögen

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Grundsätzliches

- Besteuerung von OGAW-Investmentvermögen bzw. AIF-Investmentvermögen (offene Immobilienfonds)
- Besteuerung von geschlossenen AIF-Investmentvermögen und sonstigen AIF-Investmentvermögen bleiben in diesem Seminar außerhalb der Betrachtung
- Bedeutung vom Rechtsberatungsgesetz und Steuerberatungsgesetz

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Besteuerung bis 2017

- Steuerfreiheit auf Ebene des Investmentvermögens
- Besteuerung nur auf Ebene der Anleger
- Fondsprivileg (keine Besteuerung bestimmter Erträge bei einer Thesaurierung)
- Gegebenenfalls Berücksichtig von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

- Ziel: Besteuerung soll nicht schlechter als Besteuerung von Direktanlagen ausfallen

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Besteuerung bis 2017

Fonds	Keine Besteuerung
Anleger	Besteuerung von Erträgen und Gewinnen Abgeltungssteuer 25 % + 5,5 % (SolZ) = 26,375 % + ggf. Kirchensteuer (8 % bzw. 9 %) Gewinne aus Altbeständen vor 2009 steuerfrei

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Neues Besteuerungssystem

- Intransparentes System
  - » Keine seitenweise Steuerdaten mehr
  - » Alles läuft über Pauschalierungen

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Neues Besteuerungssystem

- Inländische Einkünfte auf der **Fondsebene** werden besteuert
- Zusätzlich: Besteuerung auf der **Anlegerebene**
  - » Bei Ausschüttungen / Anteilsverkäufen mit pauschalen Teilfreistellungen (um eine Doppelbesteuerung zu vermindern) **und**
  - » Vorabpauschale (Thesaurierungsbesteuerung)
    - – Idee: Fiskus möchte regelmäßig Einkünfte haben
    - – Wegfall von der Situation, dass einmal investiert wird und die Besteuerung nur einmalig bei Verkauf erfolgt
  - » Abschaffung des Bestandsschutzes für Alt-Fondsanteile (Erwerb vor 01.01.2009)
    - – Übergangsregelungen vorhanden

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Ziel der neuen Steuerberechnung

- Gleichstellung von ausschüttenden und thesaurierenden Fonds während der Haltedauer
- Vorabbesteuerung von Erträgen (um Steuerstundungsvorteil thesaurierender Fonds zu vermindern)

Kernelemente

- Vorabpauschale zur Besteuerung angenommener Wertgewinne
- Quellenbesteuerung von Dividenden und Erträgen aus Immobilien direkt im Fonds
- Kompensation der Quellenbesteuerung mit Teilfreistellungen
- Bestandsschutz entfällt (mit einem Freibetrag von 100.000 €)

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Neues Besteuerungssystem

- Anwendung seit 01.01.2018
- Fiktive Veräußerung aller bisherigen Anteile zum 31.12.2017 und Neuanschaffung am 01.01.2018 (erster NAV-Kurs 2018)
  - » Stille Reserven sind gebildet worden (in Höhe der Erträge bis 31.12.2017)
  - » Personenbezogener Freibetrag in Höhe von 100.000 € für die Zeit nach dem 31.12.2017

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Neues Besteuerungssystem

- Anwendung seit 01.01.2018
- Fiktive Veräußerung aller bisherigen Anteile zum 31.12.2017 und Neuanschaffung am 01.01.2018 (erster NAV-Kurs 2018)
  - » Grundsätzliches Beispiel
    - – Fondsanteilserwerb vor 01.01.2009
    - – Alle Wertsteigerungen zwischen Anschaffung bis 31.12.2017 steuerfrei
    - – Gewinne ab 01.01.2018: persönlicher Freibetrag von 100.000 €
    - – Achtung:
      - • es gibt keinen Freibetrag (gegenüber Bank erklärbar) über 100.000 €
      - • Freibetrag mit Finanzamt abzuklären, in Steuererklärung anzugeben

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Neues Besteuerungssystem

- Bestandsschutz – Zahlenbeispiel
  - » Wert der Fondsanteile beim Kauf am 01.01.2008: 50.000 €
  - » Wert der Fondsanteile am 31.12.2017 / 01.01.2018: 89.542 €
  - » Wert der Fondsanteile beim Verkauf am 31.12.2027: 160.357 €
  - » Gewinn insgesamt: (160.357 € – 50.000 €) 110.357 €
  - » Steuerfreier Gewinn: (89.542 € - 50.000 €) 39.542 €
  - » Gewinn seit dem 01.01.2018: (110.357 € - 39.542 €) 70.815 €
  - » Angenommener Gewinn nach Abzug Vorabpauschalen: 63.000 €
  - » Angenommener Gewinn nach Abzug Vorabpauschalen und Teilfreistellung: 44.100 €
  - » Abgeltungssteuer fällt nicht an. Unklar ist, ob 63.000 € oder 44.100 € den 100.000 € gegenüber gegengerechnet werden

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Ebenen der Fondsbesteuerung

- Unternehmensebene:
  - » Aktien: alle Gewinne werden besteuert, die nicht ausgeschüttet werden
  - » Das kann den Kurs einer Aktie erhöhen
- Fondsebene:
  - » Fonds erhalten von den AG Dividenden und Kupons von Anleihen überwiesen
  - » Darauf fallen Quellensteuern an, die je nach Land, in dem investiert werden, unterschiedlich ausfallen (Beispiel: USA: 30 % Quellensteuer: im Fonds kommen nur 70 % an)
- Anlegerebene:
  - » Ausschüttender Fonds schüttet Erträge aus / Erzielung von Kursgewinnen beim Verkauf
  - » Abgeltungssteuer

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Neues Steuersystem seit 01.01.2018

Steuerfreie Alt-Fondsanteile vor 2009

2018

Alle Fondsanteile zum 31.12.2017 fiktiv verkauft

Alle Fondsanteile zum 01.01.2018 fiktiv gekauft

Gewinn steuerfrei bis 31.12.2017

Gewinn steuerpflichtig, jedoch 100.000 € Freibetrag je Person

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Grundlagen der Besteuerung von Investmentvermögen

Neues Steuersystem seit 01.01.2018

Fonds	15 % Körperschaftssteuer (auf inländische Dividenden und Immobilienerträge)
Anleger	Teilfreistellungen 30 % bei Aktienfonds / 15 % bei Mischfonds / 60 % bzw. 80 % bei Immobilienfonds Gewinne aus Altbeständen vor 2009 steuerfrei

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Fondsebene

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Fondsebene

Fonds wird Rechtssubjekt

- Fonds wird körperschaftssteuerpflichtig und wird selber besteuert
- Fonds erhält eine Steuernummer

Höhe der Besteuerung

- 15 % Körperschaftssteuer bzw. Quellensteuer auf die Erträge
  - » Damit sind im Fonds „nur“ 85 % der z.B. Dividendenerträge enthalten
- Keine Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Investmentfonds
  - » Bis 2017: ausländischer Fonds zahlte Körperschaftssteuer, ein deutscher Fonds zum Teil nicht

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Fondsebene

Besteuerung erfolgt auf

- Inländische Dividenden
- Inländische Immobilienerträge
- Sonstige inländische Einkünfte (grundpfandrechtlich besicherte Darlehen, Fremdkapital-Genussrechte, gewerbliche Einkünfte)

Keine Besteuerung

- Ausländische Dividenden (ausländische Dividenden werden oft im Ausland mit einer Quellensteuer belegt)
- Kursgewinne auf Fondsebene
- Investmenterträge aus Zielinvestmentfonds (Besteuerung findet schon in den Zielfonds statt)

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Befürchtung: Doppelbesteuerung

- Besteuerung auf der Fondsebene und Besteuerung beim Anleger
- Investmentfonds „schirmt ab“
  - » Anleger erhalten keine großen Datenmengen, die z.B. bei einem ausländisch thesaurierenden Fonds in der Steuererklärung anzugeben sind
  - » Für Anleger grundsätzlich einfacher

Für den Kunden sichtbare Ebene

- Grundsatz: Cash-Flow-Besteuerung
  - » Besteuerung von Ausschüttungen und Gewinnen bei der Anteilsveräußerung
- Ausnahme: Vorabpauschale

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Herausforderung

- Anleger sollte sein Depot bei einer deutschen Depotbank haben oder
- Depotbank sollte auch die steuerlichen Themen Deutschlands übernehmen
  - » Vorsicht bei manchen Direktbanken, die ausländische Depotbanken sind
- Ansonsten
  - » Anleger muss Ausschüttung selber versteuern
  - » Anleger muss Vorabpauschalen selber berechnen und abführen
  - » Anleger muss bei Veräußerungen den Gewinn selber versteuern

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

4 Angaben zur Steuererklärung erforderlich

- Ausschüttungen
- Fondsanteilswert zu Beginn des Kalenderjahres
- Fondsanteilswert zum Ende des Kalenderjahres
- Qualifikation des Fonds
  - » Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds oder sonstiger Fonds

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Vorabpauschale

- Rückwirkende Betrachtung des Kalenderjahres
- Vorabbesteuerung für mögliche Wertsteigerungen
- Erstmals 2019 rückwirkend für 2018 angewendet
- Ausschüttungen werden sofort besteuert, Vorabpauschale wird dagegen gerechnet
- Vorabpauschale kann nicht negativ sein - es gibt keine Rückzahlung

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Vorabpauschale

- Faktoren
  - » 70 % (30 % werden abgezogen, um Werbungskostenpauschalen abzubilden)
  - » Basiszins (aus dem Bewertungsgesetz – Durchschnittsrendite von langlaufenden Anleihen – vom BMF festgelegt)

Entwicklung Basiszinssatz	
Januar 2021	- 0,45 %
Januar 2020	0,07 %
Januar 2019	0,52 %
Januar 2018	0,87 %
Januar 2017	0,59 %
Januar 2016	1,10 %
Januar 2015	0,99 %
Januar 2014	2,59 %
Januar 2010	3,98 %
Januar 2007	4,02 %

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Vorabpauschale – Berechnung (1)

- Gibt es **keine Wertsteigerung** (Wert der Fondsanteile zum 01.01.2020 größer oder gleich der Fondsanteile zum 01.01.2021), so wird keine Vorabpauschale berechnet
  - » Beispiel:
    - – Wert der Fondsanteile 01.01.2020: 15.000 €
    - – Wert der Fondsanteile 01.01.2021: 14.870 €
    - – Wertsteigerung: - 130 €

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Vorabpauschale – Berechnung (2)

- Vorabpauschale = Basisertrag – Ausschüttungen
- Annahme: **keine Ausschüttung** – thesaurierendes Produkt / Wertsteigerung 600 €
- Basisertrag
  - » Wert am Jahresanfang x Basiszins x 0,7 (70 %)
- Beispiel
  - » Wert der Fondsanteile am 01.01.2020: 15.000 €
  - » 15.000 € x 0,07 % (Basiszins) = 10,50 €
  - » 10,50 € x 70% = 7,35 € (Basisertrag) = Vorabpauschale
    (hierauf werden Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag erhoben)
    (Freistellungsauftrag ist zu berücksichtigen)

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Vorabpauschale – Berechnung (3)

- Vorabpauschale = Basisertrag – Ausschüttungen
- Ist die **Ausschüttung höher** als der Basisertrag, wird keine Vorabpauschale berechnet
  - » Beispiel:
    - – Wert der Fondsanteile 01.01.2020: 15.000 €
    - – Wert der Fondsanteile 01.01.2021: 15.600 €
    - – Wertsteigerung: 600 €
    - – Annahme: Ausschüttung von 100 €
    - – Ausschüttung ist höher als der Basisertrag (7,35 €)
    - – Keine Vorabpauschale
    - – Versteuerung der Ausschüttung

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Vorabpauschale – Berechnung (4)

- Vorabpauschale = Basisertrag – Ausschüttungen
- Annahme: **geringe Ausschüttung (1 €)** – thesaurierendes Produkt / Wertsteigerung 600 €
- Basisertrag
  - » Wert am Jahresanfang x Basiszins x 0,7 (70 %)
- Beispiel
  - » Wert der Fondsanteile am 01.01.2020: 15.000 €
  - » 15.000 € x 0,07 % (Basiszins) = 10,50 €
  - » 10,50 € x 70% = 7,35 € (Basisertrag) – 1 € (Ausschüttung) = 6,35 € Vorabpauschale (hierauf werden Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag erhoben) (Freistellungsauftrag ist zu berücksichtigen)

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

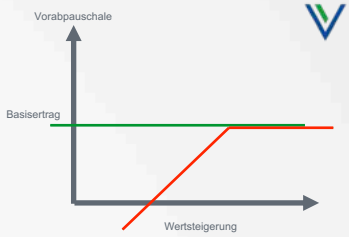

Vorabpauschale – Berechnung (5)

- Vorabpauschale = Basisertrag – Ausschüttungen
- Annahme: **keine Ausschüttung** – thesaurierendes Produkt / **Wertsteigerung 1 €**
- Basisertrag
  - » Wert am Jahresanfang x Basiszins x 0,7 (70 %)
- Beispiel
  - » Wert der Fondsanteile am 01.01.2020: 15.000 €
  - » 15.000 € x 0,07 % (Basiszins) = 10,50 €
  - » 10,50 € x 70% = 7,35 € (Basisertrag) = 1 € Vorabpauschale (**Maximal Wertsteigerung**)
    (hierauf werden Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag erhoben)
    (Freistellungsauftrag ist zu berücksichtigen)

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Vorabpauschale - Berechnung

- Übersicht

» Wertsteigerung im Kalenderjahr	nein	keine Vorabpauschale (1)
» Basisertrag größer als Ausschüttung	nein	keine Vorabpauschale (3)
» Wertsteigerung + Ausschüttung größer / gleich Basisertrag	nein	Vorabpauschale = Wertsteigerung (5)
» Vorabpauschale = Basisertrag – Ausschüttung (2) (4)		

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Vorabpauschale – Erwerb während des Jahres und Sparplan

- Beim unterjährigen Erwerb und bei einem Sparplan berechnet sich die Vorabpauschale anteilig
- Für jeden vollen Monat, der dem Kaufdatum vorangeht, verringert sich die Pauschale um 1/12
- Berechnung
  - » Vorabpauschale / 12 x Anzahl der Monate

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Teilfreistellung

- Je nach Fondsart wird nicht die gesamte Vorabpauschale, Ausschüttung oder der gesamte Verkaufsgewinn versteuert
- Teilfreistellung ersetzt die Anrechnung der Quellensteuer, bildet einen Ausgleich zur gezahlten Körperschaftssteuer
- Höhe der Teilfreistellung
  - » Aktienfonds (>= 50 % in Aktien investiert): 30 %
  - » Mischfonds (>= 25 % in Aktien investiert): 15 %
  - » Immobilienfonds
    - – (>= 50 % in Immobilien investiert): 60 %
    - – (>= 51 % in ausländische Immobilien investiert): 80 %
  - » Rentenfonds: 0 %

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Teilfreistellung

- Beispiel
  - » Vorabpauschale eines thesaurierenden Aktienfonds: 100 €
  - » Abgeltungssteuer einen konfessionslosen Anlegers: 26,375 % auf 70 € (70 % von 100 €) = 18,46 €
- Beispiel
  - » Vorabpauschale eines ausschüttenden Aktienfonds: 40 €, Ausschüttung: 60 €
  - » Abgeltungssteuer einen konfessionslosen Anlegers: 26,375 % auf 28 € (70 % von 40 €) = 7,39 €
  - » Abgeltungssteuer einen konfessionslosen Anlegers: 26,375 % auf 42 € (70 % von 60 €) = 11,08 €
  - » Insgesamte Steuerlast: 7,39 € + 11,08 € = 18,47 €

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Teilfreistellung

- Vorsicht:
  - » Vermeidung des Steuerabzugs durch einen Freistellungsauftrag
  - » Ohne Freistellungsauftrag oder bei Erträgen oberhalb des Freibetrages ist die Steuer auch bei thesaurierenden Fonds zu entrichten
  - » Es sollte genug Geld auf dem Verrechnungskonto sein

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Verkauf eines Fondsanteils – Zahlenbeispiel Aktienfonds

- Anleger ist konfessionslos
- Wert der Fondsanteile 01.01.2019: 50.000 €
- Wert der Fondsanteile 01.01.2020: 52.000 €
- Ausschüttung 2019: 150 €
- Basiszins: 0,52 %

- Vorabpauschale: (da eine positive Wertsteigerung von 2.000 € vorliegt)
  - » 50.000 € * 0,52 % x 70 % = 182 €
  - » 182 € - 150 € Wertsteigerung = 32 € Vorabpauschale

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Verkauf eines Fondsanteils - Zahlenbeispiel

- Besteuerung Vorabpauschale
  - » 32 € x 70 % (Teilfreistellung) x 26,375 % = 5,91 €

- Besteuerung Ausschüttung:
  - » 150 € * 70 % x 26,375 % = 27,69 €

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Verkauf eines Fondsanteils - Zahlenbeispiel

- Verkauf des Aktienfonds
  - » 52.000 € - 50.000 € - 32 € (Vorabpauschale) * 70 % * 26,375 % = 363,34 €
- Gesamtertrag: 2.000 € Wertsteigerungen und 150 € Ausschüttung = 2.150 €
- Steuern:
  - » 5,91 € (Vorabpauschale-Versteuerung)
  - » 27,69 (Versteuerung Ausschüttung)
  - » 363,34 € (Versteuerung Verkaufsgewinn)
  - » Insgesamt: 369,94 €
  - » Prozentualer Anteil: 18,46 % (396,94 / 2.150 * 100)

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Abgeltungssteuer

- Teil der Einkommensteuer (Erträge aus Kapitalvermögen)
- Nennt sich eigentlich Kapitalertragssteuer
- Gilt für alle Kapitalerträge
- Höhe:
  - » 25 % Abgeltungssteuer
  - » + 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Abgeltungssteuer
  - » = Pauschalierter Satz von 26,375 %
  - » + 8 % bzw. 9 % Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer, die dann weniger als 25 % beträgt
- Wird von der Depotbank abgeführt
- Keine Verrechnung mit anderen Einkunftsarten

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

Sparerpauschbetrag

- Ist das Vermögen noch klein oder wird noch angespart macht sich der Sparerpauschbetrag bemerkbar
- Erst wenn der Betrag überstiegen wird, fällt die Abgeltungssteuer an
- Eigentlich Werbungskosten – keine Steuergeschenke
- Fiskus will sich die Arbeit sparen
- Steht jedem Steuerpflichtigen zu – kann jeden Monat beansprucht werden
- Höhe:
  - » 801 € für Ledige
  - » 1.602 € für Ehepartner / eingetragenen Lebenspartner, die zusammen veranlagt werden

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung auf Anlegerebene

- Sparerpauschbetrag
  - » Wie viel können Sie anlegen, ohne Steuer zahlen zu müssen?

Vermögen	1%	2%	3%	4%	5%
10.000 €	100 €	200 €	300 €	400 €	500 €
20.000 €	200 €	400 €	600 €	800 €	1.000 €
30.000 €	300 €	600 €	900 €	1.200 €	1.500 €
40.000 €	400 €	800 €	1.200 €	1.600 €	2.000 €
50.000 €	500 €	1.000 €	1.500 €	2.000 €	2.500 €

Einzelperson / getrennte Veranlagung — Zusammen veranlagte Personen — Zu versteuern

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung im Versicherungsmantel

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung im Versicherungsmantel

Allgemeine Annahmen

- Musterkunde
  - » 43 Jahre alt
  - » Einmalinvestment 100.000 €
  - » Hohe Risikobereitschaft: Aktienfonds (thesaurierend)
- Zwei Alternativen
  - » 1. Alternative
    - – 100 % in Aktienfonds (thesaurierend)
  - » 2. Alternative
    - – Aktienfonds im Versicherungsmantel

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung im Versicherungsmantel

Wertentwicklung des Fondsvermögens (vereinfachte Darstellung)

Dividendenertrag 2,0 %

	Depot	Versicherungsmantel
Anlage	100.000 €	100.000 €
Dividendenertrag	2.000 €	2.000 €
Steuern, Soli ohne KiSt.	396,25 €	./.
Ergebnis	101.630,75 €	102.000 €

Ausschüttender Aktienfonds

Ohne Kosten

Sparerpauschbetrag ausgeschöpft

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung im Versicherungsmantel

Wertentwicklung des Fondsvermögens (vereinfachte Darstellung)

(Beispiel: Auflösung nach einer Haltedauer von 20 Jahren ab Alter 63 und 7,6% Rendite p.a.)

	Depot	Versicherungsmantel
Anlage	100.000 €	100.000 €
Wert nach 20 Jahren	400.000 €	430.000 €
Steuern, Soli und KiSt	46.000 €	./.
Halbertragsverfahren, Soli. KiSt	./.	55.800 €
Ergebnis	354.000 €	374.200 €

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung im Versicherungsmantel

Auszahlung bei Auflösung

- In den ersten 11 Jahren ist die Auszahlung im Depot günstiger
- Nach 12 Jahren (Versicherungsnehmer ist min. 62 Jahre alt) ändert sich die Konstellation schlagartig durch das Halbeinkünfteverfahren

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung im Versicherungsmantel

Auszahlung bei Tod

- Depot
  - » Depotgewinne müssen versteuert werden
- Versicherung
  - » Auszahlung ist einkommensteuerfrei

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Besteuerung im Versicherungsmantel

Fazit

- Keine Besteuerung der Erträge bis zum Leistungszeitpunkt
- Bezugsrecht bzw. Überkreuzversicherung bzw. 99-1 Regel vereinfachen Nachlasssteuerung
- Keine Steuern / Gebühren bei Fondswechsel
- Keine steuerlichen Herausforderungen, auch wenn Versicherung die Anlage in Depots außerhalb des deutschen Steuerrechts anlegt
- Trotz Versicherungsmantel keine absolute Bevormundung bezüglich der Fondsauswahl

- UND: Absicherung biometrischer Risiken

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

© Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH